

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der teamJUGENDHERBERGEN GmbH

§ 1 Reservierung

1. Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch oder per E-Mail reservieren.
2. Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, Geburtsdatum, bei Familien Alter der Kinder, Verpflegungswünsche.
3. Die Reservierung wird mit dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich.

§ 2 Zahlung

Die Zahlung für den Aufenthalt in der Jugendherberge ist spätestens bei der Anreise fällig. Eine Anzahlung kann verlangt werden. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

§ 3 Absagen

1. Gäste müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag der Jugendherberge zugegangen sein, sofern im Belegungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Auch eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen.
2. Bei Anmeldungen innerhalb acht Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter »Ausfallzahlung« im nächsten Kapitel genannt sind.
3. Die teamJUGENDHERBERGEN GmbH ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis vier Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Sie sind in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

§ 4 Ausfallzahlung

1. Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird durch die teamJUGENDHERBERGEN GmbH je Person und Tag eine Entschädigung nachfolgender Staffelung verlangt: 90 % bei Übernachtung mit Frühstück, 70 % bei HP und 60 % bei VP.
2. Bei Gruppenbuchungen (ab 10 Personen) kann eine Anreise mit bis zu 10 % weniger Personen erfolgen, ohne dass eine Entschädigungspflicht (Ziffer 4.1) entsteht. Fehlen mehr als 10 % der angemeldeten Personen, so kommt die Entschädigungsregelung in Ziffer 4.1 zur Anwendung. Berechnungsgrundlage für die zu zahlende Entschädigung ist dann die gesamte gebuchte Personenzahl und Leistung.
3. Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

§ 5 Preise

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste zum Zeitpunkt des Eingangs der Reservierungsanfrage, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind. Preislisten sind bei der Jugendherberge erhältlich und im Internet einsehbar.

§ 6 Haftung

1. Gäste, die Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
2. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Herbergsleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, teamJUGENDHERBERGEN haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der JH befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht-vorsätzlich oder grob fahrlässig durch teamJUGENDHERBERGEN worden ist.

Stand: 08.2025

HAUSORDNUNG

Hausordnung von teamJUGENDHERBERGEN GmbH

Die teamJUGENDHERBERGEN GmbH wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt! Unsere Gäste finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen. Diese haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Die teamJUGENDHERBERGEN GmbH hat Hausregeln, die helfen sollen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen spannungsarmen Aufenthalt zu ermöglichen. Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

§ 1 Aufenthalt

1. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und in der Regel nach Geschlecht getrennt. Familien können nach Anmeldung in einem Zimmer gemeinsam untergebracht werden, sofern es verfügbar ist.
2. Wir bitten Sie während Ihres Aufenthaltes um Mithilfe. Dazu gehört z.B., dass Sie die von Ihnen genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und beim Tischdienst helfen.
3. Die teamJUGENDHERBERGEN GmbH hat sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir Sie, Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.
4. In Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nicht gestattet.
5. Rauchen ist in den Unterkünften der teamJUGENDHERBERGEN GmbH nicht gestattet.
6. Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist in den Unterkünften der teamJUGENDHERBERGEN GmbH und auf ihrem Gelände nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.
7. Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Insbesondere Blinden- und Servicehunde können in Absprache mit der Herbergsleitung in der Unterkunft der teamJUGENDHERBERGEN GmbH bleiben.
8. Die Unterkünfte der teamJUGENDHERBERGEN GmbH sind in der Regel bis 22 Uhr geöffnet.
9. Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr. Um die Nachtruhe für andere Gäste zu ermöglichen, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten.
10. Bitte nehmen Sie bei Ihrem Aufenthalt Rücksicht auf andere Gäste, besonders wenn Sie elektronische Geräte benutzen.

Stand: 08.2025

§ 2 Abreise

1. Die Schlafräume müssen bis spätestens 10 Uhr geräumt sein.
2. Nach Absprache mit der Herbergsleitung sind Ausnahmen möglich.

§ 3 Hausrecht

1. Die Herbergsleitung oder ein von ihr Beauftragte*r übt das Hausrecht im Auftrage der teamJUGENDHERBERGEN GmbH aus.
2. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.
3. Die teamJUGENDHERBERGEN GmbH ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis vier Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Sie sind in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.